

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2019-125

Datum: 13.05.2019

Beschlussvorlage

Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Stadt
hier: Ermächtigung zur Vergabe der Rohbauarbeiten nach beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	17.05.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird mit der beschränkten Neuausschreibung der Rohbauarbeiten für den Umbau der Feuerwehr Eberbach beauftragt, um den zeitlichen Verzug so gering wie möglich zu halten.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der beschränkten Neuausschreibung der Rohbauarbeiten ermächtigt, die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu tätigen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Am 02.05.2019 hat die mit den Rohbauarbeiten für den Umbau/Erweiterung der Feuerwehr Eberbach beauftragte Firma mitgeteilt, dass sie den Auftrag nicht ausführen wird.
2. Die Verwaltung hat sich wegen des Weiteren vergaberechtskonformen Vorgehens rechtliche Beratung eingeholt.
3. Nach Verstreichen einer der Firma gesetzten Nachfrist wurde der Firma am 13.05.2019 gekündigt.
4. Auf Empfehlung der Rechtsberatung soll nach Kündigung nun das Gewerk Rohbau neu beschränkt ausgeschrieben werden.
5. Die Neuausschreibung ist inzwischen vorbereitet und kann direkt im Anschluss an die Entscheidung des Gemeinderates ab Montag, 20.05.2019 durchgeführt werden.
6. Das Architekturbüro L+W hat aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen den Bauzeitenplan überarbeitet. Ziel soll es sein, den durch die Neuausschreibung eingetretenen zeitlichen Verzug aufzufangen bzw. so zu

minimieren, dass die Fahrzeughalle wie geplant zu Beginn der kalten Jahreszeit mit den Fahrzeugen der Feuerwehr bezogen werden kann.

7. Aufgrund des engen Zeitplans zur Erstellung der Fahrzeughalle und der bereits vergebenen Nachfolgegewerke ist es notwendig, die Verwaltung mit der Vergabe der Rohbauarbeiten zu ermächtigen.

Weiteres Vorgehen:

1. Nach Beschluss des Gemeinderates wird das Gewerk Rohbau am Montag, 20.05.2019 beschränkt neu ausgeschrieben. Die Fristen werden so eng wie möglich gesetzt, um einen schnellstmöglichen Baubeginn zu ermöglichen.
2. Nach Ausschreibung und Wertung der Angebote soll schnellstmöglich der Auftrag erteilt werden. Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt.

Rolf Schieck

Erster ehrenamtlicher
Bürgermeisterstellvertreter